

Begründung

zum Bebauungsplan "Im Hahnteich" Flur 12 in der Gemeinde Leitersweiler.

1. Grundstücks- und Geländeverhältnisse:

Das für die Erschließung vorgesehene Gelände liegt südlich des Ortskerns und ist an die bestehende Bebauung angelehnt. Das Gelände ist nach Osten abfallend und für Wohnzwecke gut geeignet. Die Erschließungsstraße soll nur einseitig bebaut werden. Eine Erweiterung in östlicher Richtung ist später vorgesehen. Das im Geltungsbereich liegende Grundstück ist Gemeindeeigentum.

2. Grunderwerbs- und Erschließungskosten:

2.1 Grunderwerb für Straßenbau- und Wegeflächen

650 m² · 2,50 = 1 625,-- DM

2.2 Straßenbaukosten:

Straße A 4,50 breit, 105 m à 220,-- = 23 100,-- DM

Straße B 4,50 breit, 55 m à 220,-- = 12 100,-- DM

Bürgersteig 1,50 breit, 105 m à 40,-- = 4 200,-- DM

Ramkanten 0,65 breit, 215 m à 15,-- = 3 225,-- DM

Straßenbau: 43 250,-- DM

Das sind bei 7 Baugrundstücken rd. 6 200,-- DM je Grundstück.

2.3 Kanalkosten 155 lfdm · 100,-- DM = 15 000,-- DM

2.4 Wasserleitung 155 lfdm · 70,-- DM = 10 850,-- DM

2.5 Elektroleitung 155 lfdm · 15,-- DM = 2 325,-- DM

28 175,-- DM

Das sind bei 7 Baugrundstücken rd. 4 000,-- DM je Grundstück.

St. Wendel, den 12. Juli 1963

